



ASTRA, 3003 Bern

An die Adressaten
gemäss Dokument 5

F2008-00374

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Boj

Sachbearbeiter/in: Jean-Pierre Bouquet

Bern, 7. Januar 2009

**Anhörung zu:
Änderungen von verschiedenen Verordnungen des Strassenverkehrsrechts**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Änderungsvorschläge zu bestehenden Verordnungen des Strassenverkehrsrechts (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS, Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen TGV und Verkehrsregelverordnung VRV¹).

Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Dokumente in Papierform. Sämtliche Dokumente stehen Ihnen unter den nachfolgenden Adressen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung, wobei der als Wordformular ausgestaltete Fragebogen (Dokument 4) elektronisch bearbeitet werden kann.

- www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html (d)
- www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html (f)
- www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html (i)

Die Anhörungsunterlagen können bei Bedarf beim Bundesamt für Strassen in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Strassen, STRADOK, 3003 Bern
Fax 031 323 23 03; Tel. 031 322 94 44; E-Mail: stradok@astra.admin.ch

¹ SR 741.41, SR 741.511 und SR 741.11

Kernthemen der Revisionsentwürfe:

VTS (Dokument 1)

- Aufhebung der Sondervorschriften für Schulbusse; Gesellschaftswagen und Kleinbusse mit reduzierten Sitzplatzabmessungen und Personengewichten sollen nur noch zugelassen werden, wenn mindestens ein gleiches Schutzniveau wie bei der Verwendung von Kindersitzen nach dem ECE-Reglement Nr. 44/03 sichergestellt ist;
- Beurteilung von wesentlichen Änderungen an bereits in Verkehr stehenden Fahrzeugen;
- Präzisierung der Definition von Feuerwehrfahrzeugen, die den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt sind;
- Ergänzung in der Herstellerdefinition;
- Präzisierung der Vorschrift über die nachträgliche Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit;
- Zulassung von Spikesreifen für Fahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht und Verlängerung der Verwendungsdauer;
- Änderung des Geltungsbereichs der Sonderregelung für Kleinserien, d. h. Erhöhung der Fahrzeugstückzahlen, für die hinsichtlich der Anforderungen an Insassen- und Fussgängerschutz eine Beurteilung durch eine anerkannte Prüfstelle genügt, und die von den Anforderungen an die Recyclingfähigkeit ausgenommen sind;
- Verzicht auf die Hilfslöseeinrichtung bei Federspeicherbremsen von Arbeitsmotorwagen mit hydrostatischem Antrieb und einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 5 t;
- Erhöhung des zulässigen Leergewichts für Motorfahräder von 55 kg auf 65 kg und Beschränkung des max. zulässigen Gesamtgewichts auf 200 kg;
- Vorschriften betreffend Markierlichter an landwirtschaftlichen Arbeitsanhängern;
- Einführung von Strafbestimmungen für nicht genehmigte Änderungen an der Motorelektronik;
- Erhöhung der zulässigen Breite auf 1,30 m für mehrspurige Fahrräder für den Transport von Behinderten;
- Möglichkeit der Bewilligung zur Verwendung von einplätzigem Mobilitätshilfen, unter den gleichen Bedingungen wie für motorisierte Behindertenfahrstühle;
- Ferner Anpassungen an das weiterentwickelte EG-Recht und diverse Präzisierungen und redaktionelle Änderungen von untergeordneter Bedeutung.

TGV (Dokument 2)

- Erweiterungen im Zusammenhang mit den Konformitätsüberprüfungen und den damit anfallenden Gebühren;
- Aus Sicherheitsgründen können künftig Rückrufaktionen und Ausserverkehrsetzungen durch das ASTRA angeordnet werden.

VRV (Dokument 3)

- Strafbarkeit der Überschreitung von Achslasten (Umsetzung der Motion 05.3520);
- Transport von Kranzubehör als unteilbares Ladegut (Umsetzung der Motion 06.3169);
- Überhöhe bei doppelstöckigen Gesellschaftswagen im regionalen fahrplanmässigen Linienverkehr konzessionierter Transportunternehmungen;
- Sicherung von Ladungen, die während der Fahrt abgeweht werden können;
- Mehr Sicherheit beim Mitführen von Kindern bis 12 Jahre.

Weitergehende Erläuterungen zu den vorgesehenen Änderungen sind in den Dokumenten 1 bis 3 unter den jeweiligen Änderungsvorschlägen ersichtlich. Wir bitten Sie, Ihre allfälligen Bemerkungen mittels des auf der erwähnten Internetseite publizierten Fragebogens (Dokument 4)

bis spätestens 31. März 2009

dem Bundesamt für Strassen zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck möchten wir Ihnen beliebt machen, den als Wordformular ausgestalteten Fragebogen herunterzuladen, mittels Computer zu bearbeiten und in elektronischer Form direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: jean-pierre.bouquet@astra.admin.ch. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an das Bundesamt für Strassen in 3003 Bern senden.

Gleichzeitig werden die Verordnung über technische Anforderungen an Transportmotorwagen und deren Anhänger (TAFV 1; SR 741.412) und die Verordnung über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren und deren Anhänger (TAFV 2; SR 741.413) sowie der Anhang 2 der VTS an das weiterentwickelte EG-Recht angepasst. Dabei wird der Anhang 2 in eine neue Struktur überführt. So werden beispielsweise die EG-Richtlinien, die mit der EG-Gesamtgenehmigung nachgewiesen werden, von den übrigen EG-Richtlinien unterschieden. Der Wortlaut dieser Änderungsvorschläge sowie formelle Änderungen der VTS sind nicht unter der auf Seite 1 aufgeführten Internetadresse, sondern auf der Website des ASTRA unter «www.astra.admin.ch» → «Dokumentation» → «Gesetzgebung» → «Laufende Vernehmlassungen» → «Formelle Änderungen VTS, TAFV 1 und TAFV 2» einsehbar.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Dokumentenübersicht

Auf den auf Seite 1 erwähnten Internetseiten lassen sich folgende Dokumente herunterladen:

- Änderungsvorschläge zur VTS-Revision (Dokument 1)
- Änderungsvorschläge zur TGV-Revision (Dokument 2)
- Änderungsvorschläge zur VRV-Revision (Dokument 3)
- Fragebogen (Dokument 4)
- Liste der Anhörungsadressaten (Dokument 5)